Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Ordnung und Öffentlicher Raum
Umwelt- und Naturschutzamt

Bäume für Pankow – Hinweise zur Teilnahme

1) Allgemeine Informationen

- Baumpflanzungen im Rahmen dieses Projekts sind ausschließlich auf Grundstücken im Bezirk Pankow möglich.
- Bewerben können sich Eigentümer oder Nutzungsberechtigte mit Zustimmung der Eigentümer. Auch die Bewerbung von juristischen Personen ist zulässig.
- Die Pflanzung muss zusätzlich zu bestehenden Verpflichtungen aus der Berliner Baumschutzverordnung, Bebauungsplänen oder anderen öffentlichen Vorschriften erfolgen.
- Pro Bewerber können bis zu drei Bäume gepflanzt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Pflanzung. Das Umwelt- und Naturschutzamt entscheidet nach Eignung der Bewerbung und abhängig von den verfügbaren Mitteln über die Auswahl. Es werden vorrangig Bewerbungen aus Ortsteilen berücksichtigt, in denen ein Defizit aus Baumfällungen und -pflanzungen auf privaten Flächen besteht.

2) Standortvoraussetzungen

- Der Baum benötigt ausreichend Platz zur Entwicklung einer artgerechten Krone. Der Mindestabstand zur Hausfassade und zum Nachbargrundstück gemäß Berliner Nachbarrechtsgesetz (§ 27) muss eingehalten werden: je nach Baumart mindestens 1,5 m oder 3 m.
- Auch unterirdisch muss genügend Raum für die Wurzeln vorhanden sein. Der Bewerbe stellt sicher, dass keine unterirdischen Leitungen gefährdet werden. Für Schäden haftet der Eigentümer.

3) Baumarten und Gehölzsortierung

- Es können ausschließlich ökologisch wertvolle und gebietstypische, hochstämmige Laubbäume gepflanzt werden.
- Es werden Bäume in der Gehölzsortierung 12-14 oder 10-12 cm Stammumfang bereitgestellt.

4) Pflege und Verpflichtungen

- Vor der Pflanzung wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Eigentümern und dem Bezirksamt Pankow getroffen. Diese beinhaltet unter anderem die Verpflichtung zur regelmäßigen Bewässerung des Baumes.
- Der Baum unterliegt nach der Pflanzung sofort der Berliner Baumschutzverordnung.
- Sollte der Baum ausfallen, muss er gemäß der Berliner Baumschutzverordnung ersetzt werden.

5) Bewerbung und zeitlicher Ablauf

- Die Bewerbung muss bis zum **31.05.2025** schriftlich, per E-Mail oder über das Online-Formular eingereicht werden.
- Ein **Lageplan mit dem gewünschten Pflanzstandort** ist der Bewerbung beizufügen.
- Nach Prüfung der Bewerbung wird ein Ortstermin vereinbart, um die Standorteignung zu klären und eine Beratung durchzuführen.
- Die Bewerber erhalten spätestens vier Wochen nach dem Ortstermin Bescheid, ob ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
- **Nicht berücksichtigte Bewerbungen erhalten aus verwaltungstechnischen Gründen keine Rückmeldung.**
- Die Pflanzungen erfolgen vorrangig bis zum **30.11.2025**.
- Zur Evaluierung des Projekts kann das Umwelt- und Naturschutzamt eine Besichtigung der Bäume nach 1 und/oder 4 Jahren durchführen.